

WEITBLICK

Exklusive Abende für den öffentlichen Dienst

Die BBBank veranstaltete in diesem Herbst zum elften Mal in Folge ihre Reihe der Exklusiven Abende für den öffentlichen Dienst. Zentraler Bestandteil sind die Ansprachen des Vorstandes und die Vorträge prominenter Gastredner aus der Politik ...



Oben, v. l.: Christian Lindner, Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB); Oliver Lüsich, Mitglied des Vorstands BBBank
Unten, v. l.: Cem Özdemir, Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB); Dorothee Bär, Staatsministerin für Digitalisierung

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)





SONDERZAHLUNGEN

Weihnachtsgeld im öffentlichen Dienst

Viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten noch ein Weihnachtsgeld. Im Fachjargon heißt es bei Arbeitnehmern „Jahressonderzahlung“ und ist tarifvertraglich fixiert. Bei Beamten nennt sich diese finanzielle Zuwendung „Sonderzahlung“. Dieses sogenannte Weihnachtsgeld wurde bei Beamten des Bundes und der Länder in den letzten zehn

Jahren erheblich „reduziert“ und der verbliebene Rest vielfach in die Monatsbezüge eingebaut. Dennoch gibt es noch vereinzelt Sonderzahlungen.

In diesem Beitrag haben wir die wichtigsten Grundlagen zur Leistung der Jahressonderzahlung für Arbeitnehmer und Sonderzahlung für Beamte zusammengefasst.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)



**Doppelt
Gutes tun**
Neuer Lebensmut dank Ihrer Hilfe.

BB Bank Stiftung
Von Menschen. Für Menschen.

Unterstützt von:
BB Bank

DIE WEIHNACHTS
SPENDEN
AKTION
DER BBBANK!

Doppelt Gutes tun – Spenden Sie für neuen Lebensmut

Neue Perspektiven für behinderte und schwer kranke Kinder und Jugendliche – das ist das schöne Ziel der Weihnachtsspendenaktion 2019.

Spezielle Reha-Camps für Kinder und Jugendliche mit Organtransplantationen, Amputationen oder schweren Atemwegserkrankungen bereiten auf ein zukunftsorientiertes und selbstbestimmtes Leben vor. Die Gruppenerfahrung der Camps stärkt das Selbstvertrauen der Teilnehmer. Sie lernen mit ihrer besonderen Lebenssituation umzugehen und schöpfen neuen Lebensmut.

Wollen auch Sie Gutes tun? Helfen Sie mit und spenden Sie für spezielle Reha-Camps.

Als Dank für Ihre Hilfsbereitschaft verdoppeln wir Ihren Spendenbetrag. Insgesamt maximaler BBBank-Spendenanteil von 100.000,- Euro.

Spendenzeitraum: 06.11.2019 bis 07.01.2020

Das Video zur Aktion finden Sie unter:

www.bbbank.de/gutes-tun

Jetzt spenden





Michael Lutz berichtet

Michael Lutz
ist Direktor Öffentlicher
Dienst bei der BBBank

WAS BRINGT DAS JAHR 2020 FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST?

Am 1. Januar 2020 beginnt nicht nur ein neues Jahrzehnt, sondern es treten für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst viele Neuregelungen in Kraft. Auf die Beamten und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst kommt 2020 einiges zu: Landtagswahlen, Tariferhöhungen, Besoldungsanpassungen und vieles mehr.

Das neue Jahrzehnt fängt für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst der Länder gut an: Zum 1. Januar 2020 wird die zweite Tariferhöhung nach dem TV-L Ergebnis fällig, die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen können sich dann am 1. März über eine Entgelterhöhung freuen. Auch die Bezüge für Beamte in Bund und Ländern werden im kommenden Jahr erhöht.

Für Sie als Beschäftigte im öffentlichen Dienst bieten wir zahlreiche BBBank Produkte mit Sonderkonditionen rund um Ihre Finanzen an – ganz egal, ob Sie ein kostenfreies Konto mit vielen Vorteilen brauchen, sich mit dem BBBank Wunschkredit besondere Wünsche erfüllen möchten, eine Baufinanzierung benötigen oder einfach nur sparen und anlegen wollen.

Unser TIPP: Mit dem „Ratgeber rund ums Geld“ für den öffentlichen Dienst, den Sie 1x jährlich kostenfrei zu Ihrem BBBank-Konto erhalten, haben Sie auf über 400 Seiten immer aktuelle Informationen und Tipps zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst auf einen Blick.

Worauf warten Sie noch?
Informieren Sie sich [hier](#).



Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

KURZ & BÜNDIG

Bereitschaftspolizei (Expertentagung der GdP)

Geht es nach der Gewerkschaft der Polizei (GdP) muss für die Bereitschaftspolizeien (kurz BePo) spürbar mehr Geld gezahlt werden. Angesichts einer angespannten Sicherheitslage, zahlreichen Demonstrationen und großen Belastungen durch sogenannte Hochrisikospiele im Fussball gibt es bei den „Geschlossenen Einheiten in Bund und Ländern keine Reserven mehr“, betonte Clemens Murr vom Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP ...

Berlin: Besoldungsanpassung für 1. April 2019 und zum 1. Februar 2020

Der DGB hat die Besoldungskarte für Berlin mit den aktuellen Werten ab dem 01.04.2019 neu aufgelegt. Erst jetzt hatte die Senatsverwaltung für Finanzen die genauen Tabellenwerte veröffentlicht ...

Bundeswehr: Übertarifliche Regelungen im Sozialdienst der Bundeswehr

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat Verbesserungen für die Tarifbeschäftigten im Sozialdienst der Bundeswehr zugestimmt ...

GEW: JA zu A13 – Kampagne für eine gerechtere Lehrkräftebezahlung gestartet

Lehrkräfte an Grundschulen – sowie teils auch in der Sekundarstufe I – werden nach Auffassung der GEW in den meisten Bundesländern nach wie vor schlechter bezahlt als Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien. Die GEW fordert daher „A13“ für alle ...

Gutes Kita-Gesetz

Seit Anfang 2019 ist das Gute-Kita-Gesetz in Kraft. Ein Expertengremium wird die Umsetzung begleiten. Der dbb beamtenbund und tarifunion wirbt dafür, den Fokus auf die Qualität der Betreuung zu setzen und die Finanzierung langfristig zu sichern ...

Rechtspfleger: BDR fordert mehr Personal für die digitale Justiz

Der Bundesvorsitzende vom Bund der Rechtspfleger, Mario Blödtner, hat eindringlich für eine nachhaltige Einstellungspolitik und mehr Personal in der Rechtspflege geworben. „Die anstehende Digitalisierung der Justiz mit den Großprojekten elektronischer Rechtsverkehr, e-Akte und Datenbankgrundbuch kann mit dem vorhandenen Bestand an Rechtspflegern nicht gestemmt werden“, so Blödtner ...

Rheinland-Pfalz will öffentlichen Dienst attraktiver machen

Bei einem Treffen mit dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion von Rheinland-Pfalz, Alexander Schweitzer, und der dbb Landeschefin, Lilli Lenz, war man sich darin einig, den öffentlichen Dienst attraktiver machen zu müssen. Wertschätzung gegenüber dem Personal und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen seien dafür grundlegend ...

Tarifliche Eingruppierung Öffentlicher Dienst: neuer Leitfaden

Die Kommunikation für den Staat braucht Profis. Zu diesem Ergebnis kommt der Bundesverband deutscher Pressesprecher (kurz: BdP) bei seiner fachlichen Begleitung des dbb für einen neuen Leitfaden zur Eingruppierung der mehr als 20.000 Beschäftigten in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des öffentlichen Dienstes ...

[Lesen Sie mehr zu diesen Themen](#)



IMPRESSUM

BBBank eG

Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/141-0
Telefax: 07 21/141-497
Internet: www.bbbank.de
E-Mail: info@bbbank.de

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

BBBank eG

Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Müller (Vorsitzender),
Gabriele Kellermann, Oliver Lüsich

Aufsichtsrat: Matthias Eder (Vorsitzender)

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Bankenaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Sitz der Genossenschaft: Karlsruhe

Registergericht: Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

Umsatzsteueridentifikationsnummer
DE 143589235

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur aussergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Hinweis:

Die BBBank eG nimmt grundsätzlich keine Wertpapieraufträge per E-Mail entgegen. Bitte erteilen Sie Ihren Wertpapierauftrag persönlich in einer unserer Filialen, telefonisch oder über das Online-Brokerage.

Über den Umgang mit Ihren Daten informieren Sie unsere Datenschutzhinweise unter www.bbbank.de/service/datenschutz.html

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen getroffen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren. Dennoch empfehlen wir Ihnen, zu Ihrem eigenen Schutz alle Anhänge nochmals auf Viren zu prüfen. Wir schließen, außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Der Inhalt dieser Mail hat formalrechtlich keine Bindungswirkung. Er kann deshalb zu keiner irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten der Bank führen.

Der Nutzung Ihrer (E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter info@bbbank.de widersprechen.

Bildnachweis

TOP 1: Oben: Alexander Scheuber (links),
Oliver Maier (mittig), Christian Hüller (rechts);
Unten: Christian Hüller (links), Alexander Scheuber (mittig),
Christian Hüller (rechts)

TOP 2: marekbidzinski/Adobe Stock

TOP 3: Dean Drobot / shutterstock.com



Kontaktieren



WEITBLICK

Exklusive Abende für den öffentlichen Dienst



Oben, v. l.: Christian Lindner, Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB); Oliver Lüscher, Mitglied des Vorstands BBBank Unten, v. l.: Cem Özdemir, Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB); Dorothee Bär, Staatsministerin für Digitalisierung | Quellen: Oben: Alexander Scheuber (links), Oliver Maier (mittig), Christian Hüller (rechts); Unten: Christian Hüller (links), Alexander Scheuber (mittig), Christian Hüller (rechts)

Die BBBank veranstaltete in diesem Herbst zum elften Mal in Folge ihre Reihe der Exklusiven Abende für den öffentlichen Dienst. Zentraler Bestandteil sind die Ansprachen des Vorstandes und die Vorträge prominenter Gastredner aus der Politik.

In deutschlandweit neun Städten fanden die Kundenabende unter dem Motto „Bildung in Deutschland – Der Öffentliche Dienst schafft Zukunft“ statt. Von Kiel bis Freiburg, von Dresden bis Köln lud die BBBank Gäste aus dem Öffentlichen Dienst ein. Auch zahlreiche ranghohe Vertreter von Gewerkschaften und Verbänden besuchten die Veranstaltungen.

Das Thema der Exklusiven Abende stieß auf viel Zustimmung und großes Interesse. Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Müller, Vorstandsmitglied Oliver Lüscher sowie der Direktor Öffentlicher Sektor Michael Lutz begrüßten insgesamt mehr als 2.000 Gäste.

In ihren Vorträgen gingen sie auf die Bedeutung des Öffentlichen Dienstes für die Bildung ein. So unterstrich Prof. Dr. Wolfgang Müller die Wichtigkeit der Bildung in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland und betonte dabei die Unverzichtbarkeit des Öffentlichen Dienstes in den Kitas, Schulen und Hochschulen. Oliver Lüscher bezog den gesellschaftlichen Stellenwert der Bildung auch auf die Arbeitgeber. Sich ständig verändernde Geschäftsmodelle und Prozesse erfordern Agilität in den Denkprozessen und die Bereitschaft, Bekanntes zu hinterfragen und sich mit Neuem auseinanderzusetzen.

Digitale Bildung, so die Forderung des BBBank Vorstands, muss sowohl integraler Bestandteil in der Schule sowie in der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung in den Betrieben und im öffentlichen Dienst sein.

Auch die Gastredner trugen mit viel rhetorischem Geschick und interessanten Einblicken in die politische Arbeit zum Gelingen der Abende bei. Mit Malu Dreyer, Armin Laschet und Daniel Günther folgten gleich drei amtierende Ministerpräsidenten der Einladung durch die BBBank. Dorothee Bär, Christian Lindner, Alexander Graf Lambsdorff, Cem Özdemir und Volker Kauder rundeten die Riege ab. Die Vorträge waren ein Mix aus aktuellen Bildungsthemen und Anekdoten, gespickt mit viel Leidenschaft und Herzblut. Einig waren sich die Gastredner darin, dass Schulbildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf und dass der öffentliche Dienst bei der Bildung einen exzellenten Job macht.

Nach dem „offiziellen“ Teil der Abende mit den Vorträgen kamen die Besucher bei einem stilvollen Ausklang bei gutem lokalem Essen und Getränken miteinander ins Gespräch.

BBBank und BBBank Stiftung fördern selbst auch vielfältige Bildungsinitiativen. Zu nennen ist beispielsweise das Projekt „Chancengerechter Schulstart“. In einer Spendenaktion, an der sich auch die Mitglieder der Bank beteiligen konnten, wurden über 120.000 Euro gesammelt und damit über 900 bedürftigen Erstklässlern ein neues Schulranzen-Set überreicht.

Ein weiteres Projekt ist „Klasse 2000“, das zusammen mit dem gleichnamigen Verein zu Beginn dieses Schuljahres gestartet wurde. Damit wird Kindern in Grundschulen geholfen, sich gesund zu ernähren, mit Konflikten umzugehen sowie Sucht- und Gewaltpotenzial zu erkennen und vorzubeugen. Die BBBank Stiftung unterstützt bundesweit in allen 16 Landeshauptstädten sowie Karlsruhe, dem Stammsitz der BBBank, bis zu 250 Grundschulklassen mit rund 6.000 Kindern. Der Spendenbetrag liegt bei 220.000 Euro pro Jahr.

Auch beim „Deutschlandstipendium für Lehreranwärterinnen und -anwärter“ ist die BBBank Stiftung aktiv. Seit 2013 bereits engagiert sie sich auf diesem Gebiet der Nachwuchsförderung mit bislang weit über einer halben Million Euro.

Impressionen zu den einzelnen Abenden finden Sie [hier](#).

[Zurück zur Übersicht](#)



SONDERZAHLUNGEN

Weihnachtsgeld im öffentlichen Dienst



Quelle: marekbidzinski/Adobe Stock

Viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten noch ein Weihnachtsgeld. Im Fachjargon heißt es bei Arbeitnehmern „Jahressonderzahlung“ und ist tarifvertraglich fixiert. Bei Arbeitnehmern von Bund und Kommunen sind die Details in § 20 des TVöD und bei den Arbeitnehmern der Länder in § 20 des TV-L festgelegt.

Bei Beamten nennt sich diese finanzielle Zuwendung „Sonderzahlung“. Dieses sogenannte Weihnachtsgeld wurde bei Beamten des Bundes und der Länder in den letzten zehn Jahren erheblich „reduziert“ und der verbliebene Rest vielfach in die Monatsbezüge eingebaut. Dennoch gibt es noch vereinzelt Sonderzahlungen.

In diesem Beitrag haben wir die wichtigsten Grundlagen zur Leistung der Jahressonderzahlung für Arbeitnehmer und Sonderzahlung für Beamte zusammengefasst.

Arbeitnehmer (TVöD Bund und VKA)

Einen Anspruch auf eine Jahressonderzahlung haben Beschäftigte, die am 1. Dezember des betreffenden Kalenderjahres im Arbeitsverhältnis stehen. Für jeden Kalendermonat, für den kein Anspruch auf Entgelt oder Entgeltfortzahlung besteht, wird der Anspruch um ein Zwölftel vermindert.

Die Höhe der Jahressonderzahlung richtet sich nach Entgeltgruppen und dem Tarifgebiet West bzw. Ost und wird mit dem Tabellenentgelt für November ausgezahlt (also meistens Mitte November). Zu Grunde gelegt wird das durch-

schnittlich gezahlte monatliche Entgelt des Beschäftigten in den Kalendermonaten Juli, August und September. Allerdings werden bestimmte Zahlungen, wie beispielsweise Überstunden, Mehrarbeit oder Leistungsprämien, nicht berücksichtigt. Ebenso gibt es Besonderheiten bei Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit.

Bei der Berechnung des durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgelts werden die gezahlten Gehälter der drei Monate addiert und durch drei geteilt. Dies gilt auch bei einer Änderung des Beschäftigungsumfangs. Ist im Bemessungszeitraum nicht für alle Kalendertage Entgelt gezahlt worden, werden die gezahlten Entgelte der drei Monate addiert, durch die Zahl der Kalendertage mit Entgelt geteilt und anschließend mit 30,67 multipliziert. Zeiträume, für die Krankengeldzuschuss gezahlt worden ist, bleiben hierbei unberücksichtigt. Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am 1. September. Bei Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis nach dem 30. September begonnen hat, tritt an die Stelle des Bemessungszeitraums der erste volle Kalendermonat des Arbeitsverhältnisses.

Für den Geltungsbereich des TVöD Bund gilt die Staffelung:

- in den Entgeltgruppen 1–8 = 90 Prozent
(im Tarifgebiet Ost 85,5 Prozent)
- in den Entgeltgruppen 9–12 = 80 Prozent
(im Tarifgebiet Ost 76 Prozent)
- in den Entgeltgruppen 13–15 = 60 Prozent
(im Tarifgebiet Ost 57 Prozent)



Für den Geltungsbereich des TVöD VKA (Kommunen) gilt die Staffe­lung:

- in den Entgeltgruppen 1-8 = 79,51 Prozent (im Tarifgebiet Ost 65,20 Prozent)
- in den Entgeltgruppen 9-12 = 70,28 Prozent (im Tarifgebiet Ost 57,63 Prozent)
- in den Entgeltgruppen 13-15 = 51,78 Prozent (im Tarifgebiet Ost 42,46 Prozent)

Jahressonderzahlung (TV-Länder mit Ausnahme von Hessen)

Beschäftigte der Länder, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. Die Jahressonderzahlung ist nach Entgeltgruppen gestaffelt und in West und Ost unterschiedlich.

Die Bemessungssätze für die Jahressonderzahlung 2019 bis 2021 ergeben sich aus dem mit dem Tarifabschluss 2019 vereinbarten „Einfrieren“ auf dem Niveau von 2018. Ab 2019 gelten im Tarifgebiet Ost dieselben Bemessungssätze wie im Tarifgebiet West.

Für den Geltungsbereich des TV-L gilt folgende Staffe­lung:

- in den Entgeltgruppen 1-4 = 92,05 Prozent
- in den Entgeltgruppen 5-8 = 92,19 Prozent
- in den Entgeltgruppen 9a-11 = 77,52 Prozent
- in den Entgeltgruppen 12-13 = 48,45 Prozent
- in den Entgeltgruppen EG 13 Ü, 14, 15, 15Ü = 33,91 Prozent

Die sonstigen Grundlagen sind bei den Beschäftigten des TV-L so wie beim TVöD (Bund und Kommunen).

Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte

Von einer Vergleichbarkeit der Sonderzahlungen ist bei Bund und Ländern schon lange keine Rede mehr. Seit der Föderalismusreform im Jahre 2006 ist bei der Besoldung und Versorgung ein wahrer Flickenteppich entstanden. In vielen Fällen wurden entsprechende Kürzungen bzw. Streichungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld vorgenommen.

Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte in Bund und Ländern

Wenn Sonderzahlungen gezahlt werden, werden diese mit den Dezemberbezü­gen ausgezahlt.

| Bund/Länder | Sonderzahlung |
|--------------------------|--|
| Bund | Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr. Die Sonderzahlung wurde in das Grundgehalt eingebaut (4,17 Prozent der Monatsbezüge). |
| Baden-Württemberg | Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr. Die Sonderzahlung wurde in das Grundgehalt eingebaut (4,17 Prozent der Monatsbezüge bzw. 2,5 Prozent bei Versorgungsempfängern). |
| Bayern | <ul style="list-style-type: none"> - Beamte bis BesGr A 11 sowie Anwärter und Empfänger von Unterhaltsbeihilfe erhalten 70 Prozent Weihnachtsgeld. Ab BesGr. A 12 werden 65 Prozent von 1/12 der für das Kalenderjahr zustehenden Bezüge gezahlt. - Versorgungsempfänger bis BesGr. A 11 erhalten 60 Prozent, ab BesGr. A 12 56 Prozent der Monatsbezüge. - zzgl. werden gezahlt: 84,29 Prozent des gewährten Familienzuschlags. - A 2 bis A 8 sowie Anwärter und Dienstanfänger erhalten daneben den monatlichen Erhöhungsbetrag von jeweils 8,33 Euro. |
| Berlin | <p>Ab 2018 werden für Beamte des Landes folgende Beträge gezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beamte A 4 bis A 9: 1.300 Euro, übrige BesGr. 900 Euro - Versorgungsempfänger A 1 bis A 9: 650 Euro, übrige BesGr. 450 Euro - Anwärter: 400 Euro |
| Brandenburg | Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr. Der frühere Sonderzahlungsbetrag von 21 Euro für Beamte sowie 10 Euro für Anwärter wurde in das Grundgehalt eingebaut. Versorgungsempfänger erhalten keine Sonderzahlung. |
| Bremen | <ul style="list-style-type: none"> - Bis BesGr. A 8: 840 Euro - BesGr. A 9 bis A 11: 710 Euro - Versorgungsempfänger: keine Sonderzahlung |



| Bund/Länder | Sonderzahlung |
|-------------------------------|--|
| Hamburg | Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr. Die frühere Sonderzahlung wurde in das Grundgehalt eingebaut (Beamte in A-, R-, W- und C-Besoldung: 1.000 Euro, Anwärter: 300 Euro). |
| Hessen | Beamte und Anwärter erhalten noch eine Sonderzahlung, aber diese wird monatlich ausgezahlt (5 Prozent eines Monatsbezugs). Bei Versorgungsempfängern sind es 2,66 Prozent eines Monatsbezugs. |
| Mecklenburg-Vorpommern | <ul style="list-style-type: none"> - Beamte bis BesGr. A 9 und Anwärter erhalten eine Sonderzahlung in Höhe von 38,001 %, - A 10 bis A 12, C 1 erhalten 33,3 %, - übrige Besoldungsgruppen: 29,382 Prozent eines Monatsbezugs - Versorgungsempfänger: entsprechend |
| Niedersachsen | <ul style="list-style-type: none"> - Sonderzahlungen für Beamte und Versorgungsempfänger werden für aktive Beamte der BesGr. A 2 bis A 8 in Höhe von 420 Euro gezahlt. Für Beamte mit höheren BesGr. wird nichts gezahlt, ebenso erhalten Versorgungsempfänger keine Sonderzahlung. Bei Teilzeit wird anteilig gekürzt. - Beamte sowie Versorgungsempfänger erhalten für jedes Kind, für das ihnen in Bezug auf den Monat Dezember ein Familienzuschlag gewährt wird, eine jährliche Sonderzahlung. Diese beträgt für das erste und zweite Kind jeweils 120 Euro und für das dritte und jedes weitere Kind jeweils 400 Euro. Die Kinderbeträge werden auch gezahlt, wenn aus bestimmten Gründen für den Monat Dezember keine Bezüge zustehen (z. B. aufgrund einer im laufenden Jahr begonnenen Beurlaubung). Voraussetzung ist jedoch, dass bei einer Bezügezahlung für den Monat Dezember Kinder bei der Höhe des Familienzuschlags zu berücksichtigen sind. Bei Teilzeit wird durch den Stundenbruchteil gemindert. |
| Nordrhein-Westfalen | Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr. Die Beträge der Sonderzahlung wurden zum 1. Januar 2017 in das Grundgehalt eingebaut. |
| Rheinland-Pfalz | Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr. Die Beträge der Sonderzahlung wurden in das Grundgehalt eingebaut (4,17 Prozent der Monatsbezüge). |
| Saarland | Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr. Die früheren Beträge der Sonderzahlung wurden in das Grundgehalt eingebaut (z. B. bis A 10: 1.000 Euro; ab A 11 und B, C, R, W: 800 Euro; Vorbereitungsdienst / Waisengeld: 285 Euro) |
| Sachsen | Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr. Es erfolgt aber eine Teilkompensation durch die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. |
| Sachsen-Anhalt | Mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wurde wieder eine Sonderzahlung eingeführt. Demnach erhalten Beamte 3 Prozent des Grundgehaltes, Beamte der BesGr. A 4 bis A 8 erhalten mindestens 600 Euro, übrige Besoldungsgruppen erhalten mindestens 400 Euro und Anwärter erhalten 200 Euro. Auch Versorgungsempfänger werden berücksichtigt und erhalten ebenso 3 Prozent des Grundgehaltes unter Berücksichtigung des Bemessungssatzes, mindestens aber 200 Euro. |
| Schleswig-Holstein | In Schleswig-Holstein werden Sonderzahlungen getätigt: <ul style="list-style-type: none"> - Beamte bis BesGr. A 10 erhalten 660 Euro. - Anwärter erhalten kein Weihnachtsgeld. - Versorgungsempfänger bis BesGr. A 10 erhalten 330 Euro. - Hinterbliebene: 200 Euro und Waisen: 50 Euro. |
| Thüringen | Beamte, Anwärter und Versorgungsempfänger erhalten kein Weihnachtsgeld mehr. Die bisherige Sonderzahlung wurde in das Grundgehalt eingebaut (zwischen 3,75 % und 0,84 % eines Monatseinkommens gestaffelt nach Besoldungsgruppen). |

[Zurück zur Übersicht](#)


KURZ & BÜNDIG

Bereitschaftspolizei (Expertentagung der GdP)

Geht es nach der Gewerkschaft der Polizei (GdP) muss für die Bereitschaftspolizeien (kurz BePo) spürbar mehr Geld gezahlt werden. Angesichts einer angespannten Sicherheitslage, zahlreichen Demonstrationen und großen Belastungen durch sogenannte Hochrisikospiele im Fußball gibt es bei den „Geschlossenen Einheiten in Bund und Ländern keine Reserven mehr“, betonte Clemens Murr vom Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP. Der Etat des Inspektors der Bereitschaftspolizeien müsse mit mindestens 50 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet sein, forderte Murr nach einer GdP-Tagung mit rund 100 Einsatzexperten. Murr kritisierte weiter, dass in vielen Ländern die technische Ausrüstung veraltet sei. Fahrzeuge mit deutlich mehr als zehn Jahren auf dem Buckel seien keine Seltenheit. Während die Anforderungen an die Geschlossenen Einheiten ständig stiegen, stagniere die politische Bereitschaft in die BePo zu investieren. Den Einsatzkräften fehle oft der notwendige Rückhalt bei den Haushältern.

Unzufrieden zeigten sich die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit den teils gravierenden Unterschieden im Polizeirecht, bei Sicherheitsstandards und der Besoldung. Oftmals wird der föderale Flickenteppich bei länderübergreifenden Einsätzen sichtbar. Da stehen Einsatzprofis mit unterschiedlichen Einsatzanzügen bei unterschiedlicher Bezahlung und ungleicher Anrechnung auf die Arbeitszeit. „Die Lage, die sie bewältigen müssen, ist aber die gleiche. Mir kann das keiner schlüssig erklären“, meinte Murr.“

Einige Impressionen aus den Workshops der GdP-BePo-Tagung finden Sie [hier](#).

Berlin: Besoldungsanpassung für 1. April 2019 und zum 1. Februar 2020

Der DGB hat die Besoldungskarte für Berlin mit den aktuellen Werten ab dem 1. April 2019 neu aufgelegt. Erst jetzt hatte die Senatsverwaltung für Finanzen die genauen Tabellenwerte veröffentlicht. Die Berliner Besoldung macht mit der aktuellen Besoldungserhöhung um 4,3 Prozentpunkte einen deutlichen Sprung nach vorne. Die Anwärtergrundbeträge steigen ebenfalls merklich und werden um 50 Euro aufgestockt.

Der DGB wird sich gemeinsam mit den Mitgliedsgewerkschaften IG BAU, GEW, GdP und ver.di weiter dafür einsetzen, dass die Arbeit im öffentlichen Dienst fair bezahlt wird. Denn schon in einem zweiten Schritt werden die Bezüge für die Berliner Landesbeamten zum 1. Februar 2020 erneut angehoben.

Die Besoldungsfaltkarte ab 1. April 2019 kann auf der Website des [DGB Bezirks Berlin-Brandenburg](#) heruntergeladen werden.

Bundeswehr: Übertarifliche Regelungen im Sozialdienst der Bundeswehr

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat Verbesserungen für die Tarifbeschäftigten im Sozialdienst der Bundeswehr zugestimmt. Dazu gehören die übertarifliche Einführung der Entgeltgruppe 9c und die Erhöhung der Zulage im Sozial- und Erziehungsdienst. Zu beachten ist allerdings, dass die Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 9c nur auf Antrag erfolgt. Die Frist zur Antragstellung läuft am 30. April 2020 ab.

GEW: JA zu A13 – Kampagne für eine gerechtere Lehrkräftebezahlung gestartet

Lehrkräfte an Grundschulen – sowie teils auch in der Sekundarstufe I – werden nach Auffassung der GEW in den meisten Bundesländern nach wie vor schlechter bezahlt als Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien. Die GEW fordert daher „A13“ für alle.

Bei ihren aktuellen Aktionen für eine gerechtere Bezahlung von Grundschullehrkräften nimmt die GEW vor allem die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ins Visier. „In diesen Ländern werden Lehrkräfte an Grundschulen immer noch nach A12/E11 bezahlt“, kritisierte Frauke Gützkow vom GEW-Vorstand. Nur das Land Hessen bezahle unter den fünf großen Ländern die Haupt- und Realschullehrkräfte nach A13, merkt die GEW an. Mehr als 90 Prozent aller Grundschullehrkräfte seien Frauen, deshalb zählt die Aktion auch zum Thema „gleiche Arbeit – gleiche Bezahlung“.

Mit unterschiedlichen Aktionen will die Bildungsgewerkschaft in den nächsten Wochen den Druck auf die Landesregierungen erhöhen. Die GEW Baden-Württemberg wird beispielsweise in Grund-, Haupt- und Realschulen Porträts und Zitate regional bekannter Lehrkräfte veröffentlichen, die noch nach A12 bezahlt werden.

Die Länder Brandenburg, Berlin und Sachsen haben die Bezahlung A13 schon umgesetzt. In Bremen und Schleswig-Holstein sind Stufenpläne zur Anpassung vereinbart. Niedersachsen plant, Zulagen einzuführen. Regelschullehrkräfte in Thüringen werden ab 2020 in A13 eingruppiert. In Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg laufen Gespräche mit den Landesregierungen, um die Besoldung anzuheben.



Gutes Kita-Gesetz

Seit Anfang 2019 ist das Gute-Kita-Gesetz in Kraft. Ein Expertengremium wird die Umsetzung begleiten. Der dbb beamtenbund und tarifunion wirbt dafür, den Fokus auf die Qualität der Betreuung zu setzen und die Finanzierung langfristig zu sichern. Mit dem Gesetz verpflichtet sich der Bund bis zum Jahr 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro in die Verbesserung der Kita-Qualität zu investieren.

Die konkrete Umsetzung erfolgt in den Ländern. Dafür steht ihnen eine Reihe von Handlungsfeldern zur Verfügung, aus welchen sie wählen können. „Es ist wichtig, dass nach dem massiven Ausbau der Betreuungskapazitäten in den letzten Jahren nun die Qualität der Kindertageseinrichtungen in den Fokus gerückt wird“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende, Ulrich Silberbach, anlässlich der konstituierenden Sitzung des Expertengremiums, das die Umsetzung des Gesetzes kritisch begleiten soll.

Als Expertin wird der dbb Sandra van Heemskerck in das Gremium entsenden. Die gelernte Erzieherin ist stellvertretende Bundesvorsitzende der komba und dort für den Fachbereich, Sozial- und Erziehungsdienst zuständig. „Wir sehen es weiterhin kritisch, dass das Engagement des Bundes zeitlich befristet ist“, sagt van Heemskerck.

Rechtspfleger: BDR fordert mehr Personal für die digitale Justiz

Der Bundesvorsitzende vom Bund der Rechtspfleger, Mario Blödtner, hat eindringlich für eine nachhaltige Einstellungspolitik und mehr Personal in der Rechtspflege geworben. „Die anstehende Digitalisierung der Justiz mit den Großprojekten elektronischer Rechtsverkehr, e-Akte und Datenbankgrundbuch kann mit dem vorhandenen Bestand an Rechtspflegern nicht gestemmt werden“, so Blödtner.

Vielmehr sei eine umfassende Aufwertung des Stellenwertes der Rechtspfleger durch die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel abgeschlossener Zuständigkeitsbereiche und einer angemessenen Besoldung, erforderlich. Die für die Digitalisierung erforderlichen Techniker und Informatiker müssten ebenfalls nachhaltig an den öffentlichen Dienst gebunden werden, um ein verlässliches Arbeiten der Rechtspfleger auch in der Zukunft sicherzustellen. Rechtspfleger arbeiten an Gerichten und Staatsanwaltschaften und sind dort mit vielfältigen Aufgaben betraut, zum Beispiel Betreuungsverfahren, Insolvenzsachen, Zwangsversteigerungen und Grundbuchsachen. „Gerade im Grundbuchgericht sind hochqualifizierte Entscheider unabdingbar zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“, so der Chef des BDR.

Rheinland-Pfalz will öffentlichen Dienst attraktiver machen

Bei einem Treffen mit dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion von Rheinland-Pfalz, Alexander Schweitzer, und der dbb Landeschefin, Lilli Lenz, war man sich darin einig, den öffentlichen Dienst attraktiver machen zu müssen. Wertschätzung gegenüber dem Personal und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen seien dafür grundlegend.

Der dbb Rheinland-Pfalz hat einen ganzen Strauß an Vorschlägen vorgelegt, mit denen das Land den öffentlichen Dienst attraktiver machen kann. Dazu gehören Forderungen nach verbesserten, dynamisierten und ruhegehaltsfähigen Zulagen ebenso wie Arbeitszeitflexibilisierungen und mehr Gesundheitsmanagement. „Mittelfristig müssen hierfür aber mehr finanzielle Mittel vom Land aufgewendet werden und zwar ergänzend zum aktuellen landesrechtlichen Aufholen in der bundesweiten Rangliste der Beamtenbesoldung“, sagte Lenz.

SPD-Fraktionschef Alexander Schweitzer betonte, „die SPD-geführte Landesregierung hat bewusst einen finanziellen Kraftakt vollzogen, um die Attraktivität der Beamten- und Richterverhältnisse in Rheinland-Pfalz weiter zu steigern. Die Besoldung wurde und wird für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 3,2 Prozent gesteigert. Für 2021 ist eine weitere Anhebung von 1,4 Prozent vorgesehen. Hinzu kommt die beschlossene ‚außerordentliche‘ Bezügeanpassung um jeweils 2 Prozent zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020. Diese Besoldungsanpassung stellt eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes dar und zeigt die große Wertschätzung des Landes gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten“, unterstreicht Schweitzer.



Tarifliche Eingruppierung Öffentlicher Dienst: neuer Leitfaden

Die Kommunikation für den Staat braucht Profis. Zu diesem Ergebnis kommt der Bundesverband deutscher Pressesprecher (kurz: BdP) bei seiner fachlichen Begleitung des dbb für einen neuen Leitfaden zur Eingruppierung der mehr als 20.000 Beschäftigten in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des öffentlichen Dienstes. Die Handreichung soll Führungskräften die Kommunikation mit der Presse erleichtern. Die systematische Hilfestellung bei den Bezahlstrukturen im Staatsdienst wird anhand konkreter Beispiele aus der Praxis erläutert. „Die Anforderungen an eine professionelle und zeitgemäße Kommunikation des Staates wachsen, aber für die Kommunikationsverantwortlichen im öffentlichen Dienst wird es immer schwieriger, versierte Fachleute für die Palette an Aufgaben zu finden, die es zu erfüllen gilt“, sagt die BdP-Präsidentin Regine Kreitz.

Die tarifliche Eingruppierungspraxis bildet die benötigten Qualifikationen oft nicht oder in für die Beschäftigten nachteiliger Weise ab. Die Rekrutierung sowie auch das Halten und Entwickeln von Kommunikationsexperten im öffentlichen Dienst scheitert allzu oft an unattraktiven Gehältern. Entsprechenden Hinweisen darauf aus den Reihen der Mitgliedschaft sei der BdP daher nachgegangen und habe gemeinsam mit Tarifexperten einen Leitfaden entwickelt, der aufzeige, welche Eingruppierungsmaßstäbe zu berücksichtigen seien, um Experten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einer wettbewerbsfähigen Bezahlung für den öffentlichen Dienst gewinnen und sie dort auch halten zu können.

dbb Chef Ulrich Silberbach betont anlässlich der Veröffentlichung des Ratgebers, dass den Kommunikatorinnen und Kommunikatoren bei Behörden, Verwaltungen und Einrichtungen eine ganz entscheidende Rolle zukommt: „Sie sind die Botschafter des Staates. Sie sprechen in der Öffentlichkeit für ihn und seine Absichten, sie gestalten seine Außendarstellung, sie vermitteln sein Handeln, sie hören zu und geben Antworten. Auf diesen Positionen brauchen wir auch im öffentlichen Dienst absolute Profis“, so Silberbach.

Den BdP-Leitfaden zu den Eingruppierungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des öffentlichen Dienstes finden Sie [hier](#).